

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 521

9. Für eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen 2017/108; Protokoll: ble

Jacqueline Wunderer (SVP), Präsidentin der Justiz- und Sicherheitskommission, führt aus: Mit seinem Postulat wollte Landrat Balz Stückelberger erreichen, dass für klassische Stiftungen statt einer jährlichen eine zweijährige Berichterstattung eingeführt werden kann – das bei einer deutlichen Senkung der Aufsichtsgrundgebühr. In der Folge wurden zwei Studien in Auftrag gegeben, die zum Schluss kamen, dass eine zweijährige Berichterstattung teils als rechtswidrig und teils als nicht zweckmässig eingestuft wurde. Gleichwohl bemühten sich die beiden Regierungen, einen Weg aufzuzeigen, dem Anliegen so weit als möglich entgegenzukommen, ohne Bundesrecht zu verletzen. Die Kommission trat stillschweigend auf die Vorlage ein, musste aber im Lauf ihrer Beratung Abstand vom ursprünglichen Anliegen des Postulats nehmen. Eine abschliessende, eindeutige Aussage, dass eine zweijährige Berichterstattung rechtlich nicht zulässig ist, wurde zwar nicht erbracht. Insgesamt wurde aber erkennbar, dass der politische und administrative Wille zur Umsetzung dieses Anliegens sehr gering ist. Letztlich anerkennt die Kommission auch zähneknirschend, dass das vorgestellte Verfahren für eine zweijährige Berichterstattung mit etlichen Schwierigkeiten behaftet ist und wohl wenig Entlastung für die Stiftungen bringen würde, weil Dokumente wie Jahresrechnung, Protokolle zur Genehmigung der Jahresrechnung oder der Revisionsbericht aufgrund von Bundesrecht auf alle Fälle jährlich eingereicht werden müssen. Trotz der Bereitschaft, das Postulat abzuschreiben, ist es für die Kommission keine Option, das Anliegen abschliessend ad acta zu legen und die BSABB aus der Pflicht zu entlassen.

Mit Verweis auf mögliche Vorlagen zur Berichterstattung, mit welchen die Arbeit – zumal für kleinere Stiftungen – stark erleichtert werden könnte, verlangt die Kommission, dass entsprechende Tools von der Stiftungsaufsicht geprüft und nach Möglichkeit eingeführt werden können. In diesem Sinne formuliert die Kommission einen zweiten Antrag nebst der Abschreibung des Postulats, wonach der Regierungsrat beauftragt wird, der JSK in einem Jahr über den Sinn der Erwägung und erfolgten Erleichterungen für die Stiftungen zu berichten. Mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen soll das Postulat abgeschrieben werden – wobei die Enthaltungen intern ein Missfallen über die Nichtumsetzung des Anliegens zum Ausdruck bringen sollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 75:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend eine zweijährige Berichterstattung für klassische Stiftungen

vom 27. August 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Das Postulat 2017/108 wird abgeschrieben.*
 - 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, der Justiz- und Sicherheitskommission in einem Jahr über die im Sinne der Erwägungen erfolgten Erleichterungen für die Stiftungen zu berichten.*
-